

Prüfbericht Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 26.09.2024

www.pharmnet-bund.de Seite 1 von 17



Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	10
3 Verständlichkeit	13
4 Robustheit	14
A BITV 2.0	16
B PDF	17



Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik Wilhelmstraße 139 10963 Berlin

www.pharmnet-bund.de Seite 3 von 17



Prüfungsdaten

Prüfdatum:23.09.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von

Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 128.0.6613.139 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
 https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/ oder Colour Contrast Checker https://colourcontrast.cc/
- PDF Accessibility Checker (PAC) Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

 HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)

https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi

www.pharmnet-bund.de Seite 4 von 17



- Landmark Navigation (Chrome) Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejipkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) automatischer Barrierefreiheits-Checker https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c13 56

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.pharmnet-bund.de/PharmNet/DE/Home/ node.html

Suche: https://www.pharmnet-

bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Webs/PharmNet/Servicesuche_Formular.html?nn =1429936&resourceId=1746340&input_=1429936&pageLocale=de&templateQuery String=lieferengp%C3%A4sse&submit.x=0&submit.y=0

Kontakt: https://www.pharmnet-

<u>bund.de/SiteGlobals/Forms/Kontakt/Webs/PharmNet/DE/Kontakt_Seite_1_Formular.</u> html

Inhaltsseite: https://www.pharmnet-

bund.de/PharmNet/DE/Unternehmen/Lieferengpaesse/ node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.pharmnet-

bund.de/PharmNet/SharedDocs/Downloads/DE/kurzanleitung-

lieferengpaesse.pdf? blob=publicationFile

www.pharmnet-bund.de Seite 5 von 17



Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.pharmnet-bund.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <u>www.pharmnet-bund.de</u> wurde am 23.09.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

www.pharmnet-bund.de Seite 6 von 17



Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

www.pharmnet-bund.de Seite 7 von 17



Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung: Die Logos im Footer besitzt mit "(leer)" keine sinnvoll Alternativ-Text-Beschreibung. Das "(leer)" sollte entfernt werden.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf den Seiten werden ­-Zeichen zur Silbentrennung verwenden. Dies führt jedoch zu einer unverständlichen Ausgabe. So zum Beispiel bei den Links Gebärden-Sprache und Leichte Sprache.

Suche: Die Überschrift "Format" ist als einziges Listenelement in einer Liste.

Kontakt: Die Fehlermeldung sind nicht mit dem Eingabefeld verbunden.

Kontakt: Im Bereich "Alle Themen im Überblick" befinden sich vier Links. Diese sind als Überschrift ausgezeichnet. Überschriften helfen bei Aufbau einer Seitenstruktur

www.pharmnet-bund.de Seite 8 von 17



und sollen Inhalten einleiten. Sie sind nicht für die Unterstützung des Designs gedacht. (Abb. 01) Dies betrifft auch weitere Elemente dieser Webseite.



Abbildung 1 Kontakt Links sind als Überschrift ausgezeichnet

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht vorhanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

www.pharmnet-bund.de Seite 9 von 17



Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: In der Vorabfrage über das gewünschte Thema werden mittels Radiobutton unterschiedliche Themen zur Auswahl angeboten. Diese können jedoch mit einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

Startseite: Die Auswahl der Registerkarten des Sliders erfolgen korrekt über die Pfeil-Tasten bei Nutzung eines ScreenReaders. Doch die akustische Ausgabe eines ScreenReader bleibt aus. Aufbau eines Sliders als Beispiel: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/examples/carousel-2-tablist/

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

www.pharmnet-bund.de Seite 10 von 17



Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es sind zwar Skiplinks vorhanden. Doch diese sind nicht visuell sichtbar. Auch motorisch eingeschränkte Menschen, sind auf Skiplinks angewiesen. Zudem funktionieren diese auch nicht. Bei der Verlinkung zur Suche, sollte der Einstieg bei dem Suchfeld erfolgen.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Pfeil-Nach-Oben Button im unteren Ende einer Seite, scrollt die Seite wie gewünscht zum Seitenanfang, doch der Tastatur-Fokus verbleibt weiter im unteren Bereich einer Seite.

Suche: In der Tab-Reihenfolge wird der Schließen-Schalter vor dem Sucheingabefeld ausgegeben.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

www.pharmnet-bund.de Seite 11 von 17



Erläuterung:

Startseite: Die Inhalte der Kacheln (Cards) des Sliders sind in einem a-href als Link zusammengefasst. Das führt dazu, dass bei Nutzung eines ScreenReaders und bei Tab-Navigation alle Inhalte innerhalb des a-href als Linkbeschreibung ausgegeben.

Das betrifft ebenso weitere Bereiche auf anderen Seiten mit Aufbau über Cards.

Inhaltsseite: In der Linkliste "Unterstützende Informationen" bieten die ersten beiden Links das Herunterladen von PDF-Dokumenten an. Dies ist visuell an dem vorangestellten Icon zu erkennen. Doch es fehlt die programmatische Auszeichnung, so dass hierüber ebenso ScreenReader-Nutzende informiert werden.

Suche: Die Checkbox zur Einwilligung der Datenschutzerklärung kann nicht mit einer Tastatur erreicht und bedient werden.

Startseite: Über den Bereich "PharmNet.Bund-Anwendungen" befinden sich drei verlinkte Kacheln (Cards). Allerdings ist nur der erste ansteuer- und bedienbar, sowohl für ScreenReader als Tastatur. (Abb. 02)

% $\widehat{\Pi}$ Öffentlichkeit Behörden Unternehmen n öffentlich zugänglichen Arzneimittelrmazeutische Unternehmer und Groß-Mitarbeitende von Bundesober- und händler können Anträge für verschiedene Landesbehörden nutzen PharmNet.Bund-Informationssystem stehen administrative Daten von Arzneimitteln zur Verfügung Verfahren bei den Bundesoberbehörden Anwendungen, um nationale Arzneimittelelektronisch einreichen. Daten zu recherchieren und zu erfassen. → Mehr erfahren → Mehr erfahren → Mehr erfahren

Abbildung 2 Startseite Card als Links nicht anklickbar

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bezeichnung der einzelnen Registerkarten des Sliders über die aria label sind verwirrend. Beispielweise: Die vierte Registerkarte wird über das aria label mit "4 / 3" beschrieben und die visuelle Beschreibung gibt 4 von 5 Registerkarte aus.

www.pharmnet-bund.de Seite 12 von 17



2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Hervorhebung über das dunklere ausfaden des Borders der ersten Kachel "Öffentlichkeit" über den Bereich "PharmNet.Bund-Anwendungen" ist nicht gut wahrnehmbar.

Alle Seiten: Die Logos im Footer werden über keinen Fokus hervorgehoben.

Suche: Die Ausklappe "Sortierung" erhält keinen sichtbaren Fokus.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

www.pharmnet-bund.de Seite 13 von 17



Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Nach fehlerhafter Eingabe erhält ein Nutzender keinen Korrekturvorschlag.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Seite enthält WCAG relevante Fehler. UA. duplicate ID. (Abb. 03)

www.pharmnet-bund.de Seite 14 von 17





Abbildung 3 Auflistung Fehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alles Seiten: Ein aktiver Link einer Navigation ist farblich und zusätzlich Fett visuell als solcher gut zu erkennen. Es fehlt jedoch die programmatische semantische Auszeichnung bsw. mit aria-current="page" im Quellcode.

Suche: Das Label "Sortierung:" ist mit der dazugehörigen Ausklappliste verbunden.

Suche: Bei Eingabe eines Suchbegriffes wird einem ScreenReader keine Vorschlagliste ausgegeben.

Suche: Die Überschrift "Format" ist zudem programmatisch als Button mit Zweck zum Ausklappen von Elementen. (Abb. 04)

Suche: Die visuell gestalteten Checkboxen sind programmatisch als Link aufgebaut. Somit kann ua. auch der gewählte Status nicht weitergegeben werden.



Abbildung 4 Suche - Format Überschrift

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

www.pharmnet-bund.de Seite 15 von 17



Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Gemäß den Vorgaben der BITV 2.0 mit §4 fehlen Angaben inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt/nicht erfüllt wurden.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Gemäß den Vorgaben der BITV 2.0 müssen die Navigation und die Erklärung der Barrierefreiheit in Leichte Sprache übersetzt werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

www.pharmnet-bund.de Seite 16 von 17



B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden

www.pharmnet-bund.de Seite 17 von 17